

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive  
Produktcode : 302124

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bindemittel-Klebstoff für EPDM einlagige Dachmembran  
Ausschließlich für industrielle Verwendung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carlisle Syntec Europe B.V.  
Bloemendalerweg 25  
1382 KB Weesp  
Niederlande

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1865 407 333 - Englisch sprechende (24 Stunden, 7 Tage)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225  
Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
Muta. 1B H340  
Carc. 1B H350  
Repr. 2 H361d  
STOT SE 3 H336  
STOT RE 2 H373  
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Karz.Kat.2; R45  
Muta.Kat.2; R46  
Repr.Kat.2; R60  
Repr.Kat.2; R61  
F; R11  
Xn; R48/20  
Xi; R36/38  
N; R51/53  
R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Toluene, Solvent naphtha (petroleum), light aliph.

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
H340 - Kann genetische Defekte verursachen  
H350 - Kann Krebs erzeugen  
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen  
H373 - Kann die Organe schädigen (Neuropsychologische Effekte, Hörstörungen, Auswirkungen auf die Farbwahrnehmung) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen)  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Toluene	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	30 - 60	F; R11 Repr.Kat.3; R63 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R36/38 R67
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr.) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	15 - 40	F+; R12 Xi; R38 Karz.Kat.2; R45 Muta.Kat.2; R46 Repr.Kat.2; R60 Repr.Kat.2; R61 Xn; R65 R67 N; R51/53
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8	5 - 10	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7	1 - 5	R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37/38 Xn; R65
Magnesiumoxid	(CAS-Nr.) 1309-48-4 (EG-Nr.) 215-171-9	0.5 - 1.5	Nicht eingestuft

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Toluene	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	30 - 60	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr.) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	15 - 40	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Magnesiumoxid	(CAS-Nr.) 1309-48-4 (EG-Nr.) 215-171-9	0.5 - 1.5	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht starke Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden. Wasser kann wirkungslos sein.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
- Explosionsgefahr : Behälter können brechen, wenn sie erhitzt werden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Stickoxide. Cyanwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wasserschlauch oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Angemessene Lüftung sicherstellen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
- Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Werden von Erde, Sand oder nicht brennbaren Materialien absorbiert, können haltbar gemacht und zur späteren Entsorgung in Container umgelagert werden. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Gefrieren schützen.
- Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxydationsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Bindemittel-Klebstoff für EPDM einlagige Dachmembran. Ausschließlich für industrielle Verwendung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Xylene (1330-20-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Xylol(allelsomeren)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	440 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Xylene (1330-20-7)		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H

Magnesiumoxid (1309-48-4)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1.5 mg/m <sup>3</sup> 4 mg/m <sup>3</sup>

Toluene (108-88-3)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Toluol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	190 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H,Y

Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Aceton
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1200 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Norm EN 166 - Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz	: langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Tragen Sie hitzebeständige Handschuhe und Bekleidung, wenn das Produkt erhitzt wird.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 0.6 - 0.83
Schmelzpunkt	: -48 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 56 - 139 °C
Flammpunkt	: 10 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	: 223 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 6.7 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 2 - 3.7 (Luft = 1)
Relative Dichte	: 0.84 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 2500 mPa·s

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: 1.1 - 12.8 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

: Flüchtige Bestandteile§

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Stickoxide. Cyanwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Xylene (1330-20-7)</b>	
LD50 oral Ratte	3523 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	29.09 mg/l/4 Stdn
<b>Toluene (108-88-3)</b>	
LD50 oral Ratte	5588 mg/kg (errechneter Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	12267 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	28.1 mg/l/4 Stdn
<b>Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)</b>	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5610 mg/l/4 Stdn
<b>Aceton (67-64-1)</b>	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Neuropsychologische Effekte, Hörstörungen, Auswirkungen auf die Farbwahrnehmung) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Xylene (1330-20-7)	
LC50	23.53 - 29.97 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Pimephales promelas)
LC50	13.4 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Pimephales promelas)
LC50	7.711 - 9.591 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Lepomis macrochirus)
LC50	13.1 - 16.5 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Lepomis macrochirus)
LC50	2.661 - 4.093 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	780 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Cyprinus carpio)
LC50	30.26 - 40.75 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Poecilia reticulata)
EC50	3.82 mg/l (48 Stunden, Wasserfloh)
LC50	0.6 mg/l (96 Stunden, Gammarus lacustris)

Toluene (108-88-3)	
LC50	15.22 - 19.05 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Pimephales promelas)
LC50	12.6 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Pimephales promelas)
LC50	5.89 - 7.81 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	14.1 - 17.16 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	5.8 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	11 - 15 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Lepomis macrochirus)
LC50	50.87 - 70.34 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Poecilia reticulata)
LC50	28.2 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Poecilia reticulata)
EC50	5.46 - 9.83 mg/l (48 Stunden, statische Prüfung, Daphnia magna)
EC50	12.5 mg/l (72 Stunden, statische Prüfung, Pseudokirchnerella subcapitata)

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)	
EL50	3.1 mg/l (72 Stunden, Wachstumsrate, Pseudokirchnerella subcapitata)

Aceton (67-64-1)	
LC50	6,210 - 8,120 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Pimephales promelas)
LC50	5540 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50	8800 mg/l (48 Stunden, Daphnia pulex)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsichtig mit leeren Behältern umgehen.

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1133  
UN-Nr. (IATA) : 1133  
UN-Nr. (IMDG) : 1133

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR/RID) : KLEBSTOFFE  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : ADHESIVES  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ADHESIVES  
:  
Beschreibung der Transportdokumente (ADR) : UN 1133 KLEBSTOFFE (ENTHAELT ; Toluene(108-88-3) ; Xylene(1330-20-7)), 3, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR/RID) : 3  
Klasse (IATA) : 3  
Klasse (IMDG) : 3  
Gefahrzettel (ADR/RID) : 3



Gefahrzettel (IATA) : 3



Gefahrzettel (IMDG) : 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR/RID) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich :  
Meeresschadstoff :



Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H340	Kann genetische Defekte verursachen
H350	Kann Krebs erzeugen
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

# Sure-Seal® 90-8-30A Bonding Adhesive

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R12	Hochentzündlich
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R45	Kann Krebs erzeugen
R46	Kann vererbare Schäden verursachen
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

### NCEC SDS EU (REACH ANNEX II)

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten und Informationen, die uns zugänglich sind, und entsprechen unserem besten fachlichen Urteil. Dieses Produkt kann teilweise mit Komponenten, die von anderen Unternehmen gekauft wurden, hergestellt werden. In vielen Fällen - insbesondere wenn Materialien, die verwendet werden, dem Besitz- oder Geschäftsgeheimnis unterliegen - muss sich das CCWI-Unternehmen auf die Gefährdungsbeurteilung dieser Komponenten verlassen, die vom Hersteller oder Importeur dieses Produktes eingereicht wurde. Es wird keine Garantie für die Marktgängigkeit, Eignung für jedwede Verwendung, oder irgendeine andere Garantie ausgedrückt oder impliziert hinsichtlich der Richtigkeit solcher Daten oder Informationen. Die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung davon ergeben, oder die Tatsache, dass egal welcher Gebrauch kein Patent verletzt - da die hierin enthaltene Information unter Bedingungen des Gebrauchs angewendet wird, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und mit denen wir vielleicht nicht vertraut sind, übernehmen wir keine Verantwortung für die Ergebnisse einer solchen Anwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung geliefert, dass die Person, die diese erhält, ihre eigene Entscheidung über die Eignung des Materials für ihre spezifische Verwendung trifft.